

Versionsnummer: 3.0. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 2.2. vom 27.02.12 Erstellungsdatum (Überarbeitet am): 17.07.2015

Überprüft am: 17.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: Noris Erka Steinpflege
Artikelnummer: 4004706 0137xx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen [SU]: SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]: PC31 Poliermittel und Wachsmischungen

Prozesskategorien [PROC]: PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

 Firmenname:
 Hartmann-Chemie GmbH
 Telefon:
 0049-9183/956593-0

 Reinigungs- und Pflegemittel
 Fax:
 0049-9183/956593-93

Anschrift: Burgthanner Str. 21

D-90559 Burgthann Info-Telefon: 0049-9183/956593-0

E-Mail (fachkundige Person): info@hartmann-chemie.de

1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SensEUH209 EUH208

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

 ${\bf 2.2~Kennzeichnungselemente~Verordnung~(EG)~Nr.~1272/2008}$

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: Kein Symbol

Signalwort: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Konservierungsstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

 $\underline{\text{M\"{o}gliche sch\"{a}dliche physikalisch-chemische Wirkungen:}}$

Keine bekannt.

 $\underline{\text{M\"{o}gliche sch\"{a}dliche Wirkungen auf den Menschen und m\"{o}gliche Symptome:}}$

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen und Allergien leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine bekannt.



Andere Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Alkohol C16-C18, ethoxyliert	EINECS: 500-212-8, Anteil: <1%	Reach-Nr.: kA	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 68439-49-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/20		AcuteTox. 4 oral H302	EyeDam. 1 H318	AquaticAcute 1 H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	N	Xn Xi	R22 R41	R50
Tributylphenolpolyglykolether 1-7 EO	EINECS: 931-684-7	Reach-Nr.: kA	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 9004-98-2
20				

Anteil: <1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skinlrrit. 2 H315 Eyelrrit. 2 H319 AquaticChronic 2 H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N Xi R36/38 R51/53

 Oleylalkohol ethoxyliert
 EINECS: 500-016-2
 Reach-Nr.: kA
 Index-Nr.: kA
 CAS-Nr.: 9004-98-2

Anteil: <1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: AcuteTox. 4 oral H302 EyeDam. 1 H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn Xi R22 R41

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

3.3 Bemerkung:

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone Tetramethyloacetylendiharnstoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

 $Niemals\ einer\ bewusstlosen\ Person\ oder\ bei\ auftretenden\ Kr\"{a}mpfen\ etwas\ \ddot{u}ber\ den\ Mund\ verabreichen.$

4.2 Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

 $Keine\ Mund-zu-Mund\ oder\ Mund-zu-Nasen\ Beatmung.\ Beatmungsbeutel\ oder\ Beatmungsger\"{a}t\ verwenden.$

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung)

Symptome: Magen-Darm-Beschwerden

Gefahren: Magen-Darm-Störungen,

Kreislauf überwachen. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Behandlung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: Noris Erka Steinpflege



ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

verschiedene aggressive Gase Im Brandfall können entstehen:

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten. Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

6.3 Verfahren zur Reinigung:

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Leckagen sofort beseitigen.

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß. Maßnahmen zum Umweltschutz: Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel Fernhalten von: andere Reinigungsmittel Das Produkt ist: Nicht entzündlich

7.1.3 Weitere Angaben:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Verpackungsmaterialien: Polyethylen

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nahrungs- und Futtermittel Nicht zusammen lagern mit:

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C Lagertemperatur: 24 Monate

Maximale Lagerdauer:

Lagerklasse: Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

Version: 3.0 Erstellt am: 17.07.2015



7.3 Bestimmte Verwendung: Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscode: GE10

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte: keine

DNEL-Werte: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Kein persönlicher Atemschutz nötig.

<u>Handschutz:</u> Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff.
Butylkautschuk. Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 2 Stunden

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt Schutzhandschuhe verwenden, beim Umgang mit dem verdünnten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

<u>Augenschutz:</u> Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: milchig

Aggregatzustand: flüssig Farbe: weiß Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

 pH-Wert (konzentriert):
 ca. 8
 pH-Wert (1:10 in Wasser):
 ca. 7

 Schmelztemperatur:
 Siedetemperatur:
 > 100°

 Gefrierpunkt:
 kA
 Dampfdruck:

 Dichte:
 ca. 1,0
 Schüttdichte:
 Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar.

Auslaufzeit: < 20 3 DIN EN ISO 2431

Flammpunkt: kA DIN EN 22719 (Pensky-Martens)

Bewertung:

Bemerkung:

Kinematische Viskosität: < 10 mm²/s

Explosionsgrenzen: Untere Explosionsgrenze (Vol-%): -----

Obere Explosionsgrenze (Vol-%):

Bewertung: Bemerkung:

9.3 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.5 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt



10.6 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
Alkohol C16-C18, ethoxyliert	4000	kA	kA
Tributylphenolpolyglykolether 1-7 EO	kA	kA	kA
Oleylalkohol ethoxyliert	kA	kA	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:

<u>LD 50:</u> ------ <u>LD 50:</u> ------

Primäre Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Reizung der Augen: nicht reizend.

Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: <u>Nach Hautkontakt:</u> Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Einatmen: Nicht bekannt

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Allgemeine Bemerkungen:

Die oben genannten Toxizitätsdaten des Gemischs erfolgten nach der Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 6 der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Toxizitätsdaten für einzeln aufgelistete technische Wirkstoffe beziehen sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität: Aquatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Alkohol C16-C18, ethoxyliert	>2 mg/Liter (Guppy)	kA	EC0= >1000 mg/Liter	OECD 301D 100%
Tributylphenolpolyglykolether 1-7 EO	kA	kA	kA	kA
Oleylalkohol ethoxyliert	kA	kA	kA	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: keine Daten bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

12.7 Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 20 01 30 Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.



13.3. Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Offizielle Benennung für die Beförderung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung Stoffrichtlinie (67/548/EWG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sichheitsdaten gültigen Fassung REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird $\,$

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

SensEUH209 EUH208 Enthält Konservierungsstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Technischer Wirkstoff:

AcuteTox, 4 oral H302 Akute Toxizität Kategorie 4 (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H318 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 AquaticAcute 1 Akut Wassergefährdend Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen. SkinIrrit. 2 H315 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 Verursacht Hautreizungen. Eyelrrit. 2 H319 Augenreizung Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung. AquaticChronic 2 H411 Chronisch Wassergefährdend Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemisch: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: Noris Erka Steinpflege



Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH)
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK/AVV Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft
EMS Emergency Schedule
GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis

PBT Persistent, biokkummulierbar, toxisch

PCB Polychlorierte Biphenyle

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

WGK Wassergefahrdungsklasse n.a. nicht anwendbar k.A. keine Angaben

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.